



Aktenzeichen: 712-G50/2018/001a) und G50/2018/001b)

Stellungnahme der Gemeinde Barsbüttel für:

- **Errichtung und Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle – Durchsatz max. 49,5 t/h Abfalleinsatz (Az.: G50/2018/001a). Als Nebeneinrichtung ist eine Abfallannahme und Inputlagerung geplant;**
- **Errichtung und Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für max. 13,9 t/h Abfalleinsatz (Klärschlamm mit 40 % Trockensubstanz) (Az.: G50/2018/001b). Als Nebeneinrichtung sind eine Klärschlamm-trocknung und eine Klärschlammverlagerung vorgesehen;**

Standort: 22145 Stapelfeld, Ahrensburger Weg 4, Gemarkung Stapelfeld, Flur 2, Flurstück 105

Anlagen: nach Nr. 8.1.1.3, Verfahrensart G, E des Anhangs 1 der 4. BImSchV;

Antragstellerin: EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, Ahrensburger Weg 4, 22145 Stapelfeld

Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 11 der 9. BImSchV

Barsbüttel, 08.08.2019

Sehr geehrte Frau Röthling,

der Ortsteil Stellau der Gemeinde Barsbüttel befindet sich teilweise im 3.150-Meter-Radius des TA Luft Radius, weswegen die Gemeinde Barsbüttel als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird.

Seitens des Vorhabenträgers wurden im o.g. genannten Radius keine Proben durch Bodenbohrungen entnommen. Dementsprechend sind die in Kapitel 5.4.5 behandelten betriebsbedingten Wirkfaktoren (Emissionen von Luftschadstoffen und Staub, Stickstoff- und Säureeinträge) nur durch Luftmessungen errechnet worden. Eventuelle Vorbelastungen der Böden wurden hingegen nicht untersucht. Die Gemeinde Barsbüttel erwartet, dass vor der Erteilung einer Genehmigung durch das LLUR Bodenproben entnommen werden, um den tatsächlichen Ist-Zustand der Vorbelastung zu ermitteln, und im Anschluss die Schadstoffdepositionsrechnungen neu erstellt werden.

Weiterhin wird erwartet, dass jährliche Bodenproben im 3.150-Meter-Radius in allen betroffenen Gemeinden entnommen und auf Schadstoffdepositionen untersucht werden. Sollten geltende Grenzwerte überschritten werden oder drohen zu überschreiten, sind sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten und die betroffenen Gemeinden darüber zu informieren.

Es wird davon ausgegangen, dass für eine Genehmigung für die o.g. Vorhaben alle weiteren geltenden immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte strengstens eingehalten werden. Seitens der Gemeinde Barsbüttel wird erwartet, dass der oder die Betreiber der Anlagen fortlaufend in

Gemeinde Barsbüttel
Der Bürgermeister
Stiefenhoferplatz 1
22885 Barsbüttel



die Modernisierung der Anlagen, z.B. effektivere Rauchgasreinigung und/oder Filter, investieren, so dass auch in Zukunft geltende, möglicherweise strengere Grenzwerte ebenfalls eingehalten werden und dass dieses seitens des LLUR fortlaufend überprüft und gegebenenfalls durchgesetzt wird.

Aus der Sitzung des Bauausschusses am 29.08.2019 ergaben sich nachstehende Ergänzungen:

Protokollauszug

Die BfB beantragt, die Stellungnahme wie folgt zu ergänzen:

Die Gemeinde Barsbüttel spricht sich gegen die Errichtung und den Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage aus, inkl. der vorgesehenen Nebeneinrichtungen für die Klärschlamm-trocknung und Klärschlammverlagerung.

Begründung:

Es gibt für die Rückgewinnung von Phosphat aus dem verbrannten Klärschlamm bisher noch keine ausgereifte Technik. Für die Verarbeitung der in SH anfallenden Klärschlämme ist die geplante Anlage nicht erforderlich, es gibt noch ausreichende Kapazitäten. Es ist deshalb aus rein wirtschaftlichen Gründen des Betreibers zu befürchten, dass eine Art Klärschlamm-Tourismus durch die Anlieferung von Schlämmen deutschlandweit entsteht und die umliegenden Gemeinden auch diesen zusätzlichen Umweltbelastungen ausgesetzt werden. Außerdem gibt es in Hamburg eine Verbrennungsanlage, die noch große Kapazitäten frei hat.

Seitens der SPD-Fraktion liegt folgender Antrag vor:

Die SPD beantragt, die Vorlage um den nachfolgenden Absatz zu ergänzen:

Die Gemeinde bittet zu prüfen, ob die Mono-Klärschlammverbrennungsanlage notwendig ist. In den Städten Kiel und Lübeck werden solche Verbrennungsanlagen ebenfalls gebaut. Auch Bremen baut eine Klärschlammverbrennungsanlage, somit wird Hamburg weniger Klärschlamm für seine Anlage erhalten und Kapazitäten frei haben, die durch Lieferungen aus der Metropolregion genutzt werden können.

Deshalb ist die Notwendigkeit, in Stapelfeld eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage zu bauen, nicht gegeben.

Aus der nachfolgenden Diskussion ergibt sich ein ergänzender Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung des Müllheizkraftwerkes:

Aufgrund der Reduzierung der Schornsteinhöhe erhöht sich die Emissionsbelastung um das 3,5-fache, zusätzlich zu den von der EEW angekündigten Erhöhung von 15 %. Das kann die Gemeinde Barsbüttel für ihre Bürger nicht tolerieren.

Nachweislich ist in Stellau der Boden lt. einer Bodenprobe aus dem Jahr 1990 bereits mit Dioxin belastet. Zusätzliche, vermeidbare Belastungen sind nicht zu tolerieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rita Dux

Rita Dux
Fachbereichsleitung